

Alles neu macht der Januar – Was sich 2015 für Mieter ändert

Recklinghausen, Januar 2015 – Wie jedes neues Jahr bringt auch 2015 gleich zu Beginn jede Menge Neuerungen mit sich. So wird zum Beispiel das Porto teurer, die Etikettier-Pflicht bei Lebensmitteln wird verschärft und auch für Mieter wird sich im Laufe des Jahres einiges ändern.

Die Mietpreisbremse ist nicht erst seit gestern Thema. Schon lange war sie Gesprächsthema im Bundestagswahlkampf, 2015 soll sie eingeführt werden. Doch was beinhaltet die Mietpreisbremse? „Die Mietpreisbremse bedeutet, dass Vermieter zukünftig nicht mehr die Mieten nehmen können, die der Markt hergeben würde“ erklärt Claus O. Deese, Geschäftsführer des Mieterschutzbund e.V. „Das klingt zwar positiv, ist es aber für viele Mieter nicht. Denn die Mietpreisbremse wird nur in den Gemeinden und Städten eingeführt, die von den jeweiligen Landesregierungen entsprechend ausgesucht werden.“

Große Ankündigung – kleiner Effekt

Noch muss das Gesetz dafür durch Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden. Die einzelnen Bundesländer können dann per Rechtsverordnung festlegen, in welcher Gemeinde des Landes die Mietpreisbremse dann gelten soll. Gelten soll sie dann auch nur für fünf Jahre. Ob und wo sie dann tatsächlich eingeführt wird, steht also in den Sternen.

Im Rahmen des Gesetzes soll der Preis für Neuvermietungen auf höchstens zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete gedeckelt werden – davon ausgenommen sind Neubauten und Wohnungen, die nach einer umfassenden Modernisierung zum ersten Mal wieder neu vermietet werden. Die ortsübliche Vergleichsmiete wird durch einen sogenannten Mietspiegel dargestellt. Es gibt aber nicht in jeder Gemeinde einen Mietspiegel. „Das kann dann bedeuten, dass Streit über die Frage entsteht, ob der Vermieter bei einer Neuvermietung mit seiner Mietforderung überhaupt über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt. Wie in so einem Fall dann die Berechnung aussieht, wird möglicherweise ein Fall für die Gerichte werden“ so Deese.

Bestellerprinzip

Wer kennt das nicht: Man hat seine Traumwohnung gefunden, freut sich auf den Einzug, plant und packt und dann kommt sie, die Rechnung des Maklers – den man als neuer Mieter weder beauftragt noch gewollt hat. Der Vermieter war es, der die Hilfe des Maklers in Anspruch genommen hat, damit die potentiellen neuen Mieter geprüft und durch die Räume geführt werden. 2,38 Nettokaltmieten sind die gesetzliche Höchstgrenze, die der Mieter bisher zahlen soll. Zusätzlich zu Renovierung, Kautions- und Umzugskosten. Doch das soll sich jetzt ändern: „Im Laufe des Jahres 2015 wird das sogenannte ‚Bestellerprinzip‘ eingeführt“ erläutert Claus O. Deese. „Das bedeutet, dass derjenige die Kosten für den Makler zu tragen hat, der ihn beauftragt hat. In der Regel also der Vermieter“. Das ist natürlich positiv für die Mieter. Ob allerdings der Versuch gemacht wird, die Kosten doch auf die Mieter umzulegen, wird die Zukunft zeigen.

2.941 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

Der Mieterschutzbund e.V. (www.mieterschutzbund.de) hat über 28.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbundes ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bochum, Bottrop, Dortmund und Herne.

PRaffairs, die Agentur für Kommunikation, Medien und Marken, berät überwiegend Unternehmen mit den Schwerpunkten Nahrungs- und Genussmittel, Wohnen/Leben/Reisen sowie Medizin & Gesundheit. Die Agentur ist spezialisiert auf klassische PR-Instrumente, Medienentwicklung und Online-Relations.

Pressemitteilung



Pressekontakt/Belegexemplare:

PRaffairs GbR

Ines Axen

Alte Volksparkstraße 24, 22525 Hamburg

T: 040/429 347 090

F: 040/429 347 091

W: www.pr-affairs.de

E: ines.axen@pr-affairs.de